

informiert

**Ein neuer Erlass regelt nun die
Gewährung von Lehrzulagen für
Einsatztrainerinnen und
Einsatztrainer**

Ein neuer Erlass regelt nun die Voraussetzungen für die Gewährung einer Lehrzulage und folgt im Wesentlichen der Argumentation der DPoIG NRW für eine Lehrtätigkeit mit entsprechenden Praxisanteilen und einer erforderlichen Vor- und Nachbereitung der zu vermittelnden Inhalte.

Daher begrüßen wir die relativ zeitnahe Erlassregelung des Ministeriums.

Jetzt gilt es die Erschwerniszulagenverordnung hinsichtlich der Wechselschichtzulagen, des DuZ, der Anrechnung von Jahren im durchgehenden Schichtdienst sowie weiterer Zulagen für belastende Tätigkeiten insgesamt auf den Prüfstand zu stellen und zu novellieren. Das fordert die DPoIG NRW schon seit geraumer Zeit; andere Länder haben das bereits angepasst und neu geregelt!

Düsseldorf, 09.01.2019 |



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im Deutschen Beamtenbund (DPoIG)
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Geschäftsführender Vorstand

Graf-Adolf-Platz 6, 40213 Düsseldorf
Tel.0211/93368667 Fax 0211/93368679
info@dpolg-nrw.de www.dpolg-nrw.de